



An den  
Senator für Justiz, Verbraucherschutz,  
und Antidiskriminierung des Landes Berlin  
Herrn Dr. Dirk Behrendt  
Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin

**Berlin, den 11.04.2019**

**Die Gentechniksicherheitsverordnung muss das Entweichen von hochinvasiven Gene-Drive Organismen zuverlässig verhindern!**

Sehr geehrter Herr Senator,

am Mittwoch, den 27.03.2019 hat das Kabinett der Bundesregierung in einer Novelle der *Verordnung über die Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen* (Gentechniksicherheitsverordnung / GenTSV) erstmals Sicherheitsstandards für den Umgang mit sogenannten Gene Drive-Organismen (GDO) bei Forschungsarbeiten im Labor vorgeschlagen. Bei GDO handelt es sich um eine neue Klasse gentechnisch veränderter, hochinvasiver Organismen, die dafür geschaffen werden, ihre gentechnische Veränderung möglichst schnell und flächendeckend in wildlebenden Populationen zu verbreiten.

Bei GDO werden die Erbanlagen von Mikroorganismen, Tieren oder Pflanzen vor allem mit Hilfe der Gentechnikmethode CRISPR/Cas so verändert, dass sie ihre neuen Eigenschaften zusammen mit dem Bauplan des Manipulationsmechanismus für die gentechnische Veränderung an alle ihre Nachkommen weitervererben. Auch deren Nachkommen sollen diese Eigenschaft und den gentechnischen Manipulationsmechanismus zu 100 Prozent weitervererben. Auf diese Weise haben Gene Drives das Potential, gesamte Arten zu verändern oder auch auszurotten. Einmal in die Umwelt freigesetzt, können sie kaum kontrolliert werden; auch dann nicht, wenn sie sich in der Natur anders entwickeln als vorgesehen. Erst im Oktober 2018 hat die Konvention für biologische Vielfalt an ihre Mitglieder appelliert, beim Umgang mit Gene Drives Vorsorge walten zu lassen.

Mit der Novelle der Gentechniksicherheitsverordnung wird für die Arbeit an und mit Gene Drive-Organismen im Labor die Sicherheitsstufe 2 (von vier) festgelegt.

Der Sicherheitsstufe 2 sind laut Gentechnikgesetz „gentechnische Arbeiten zuzuordnen, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft von einem geringen Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen ist“. Die Einstufung in die Sicherheitsstufe 2 wird dem von GDO ausgehenden Risiko für die Artenvielfalt nicht gerecht.

Die Gentechniksicherheitsverordnung konzentriert sich auf Gefahren durch Krankheitserreger oder Giftstoffe. Umweltgefahren, welche durch die invasive Ausbreitung von Gene Drive-Organismen entstehen, werden vernachlässigt. Bereits das Entkommen einzelner Versuchstiere, etwa Fliegen oder Mücken, aus einem Forschungslabor könnte erheblichen Schaden in der Umwelt verursachen und theoretisch zur Ausrottung wildlebender Populationen oder der gesamten Art führen.

Das Netzwerk der gentechnikfreien Regionen Europas, denen die Mehrzahl der deutschen Bundesländer angehört, hat im September 2018 eine Berliner Erklärung verabschiedet, in der es u.a. heißt:

*„Die Mitglieder des Europäischen Netzwerks Gentechnikfreier Regionen haben größte Vorbehalte gegenüber der Freisetzung von Organismen, die über so genannte "Gene Drives" verfügen, die darauf abzielen, die genetischen Eigenschaften ganzer Populationen von Pflanzen und Tieren zu verändern. Wir fordern, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Freisetzung von Gene Drives in unsere Umwelt zu verhindern. Wir fordern die nationalen Regierungen und die Europäische Union auf, sich für ein Moratorium für solche "Gene Drive-Organismen" einzusetzen.“<sup>1</sup>*

**Aus diesen Gründen bitten wir Sie, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, für Forschungsvorhaben an Gene Drive-Organismen die Sicherheitsstufe 4 vorzuschreiben.**

Dieser sind „gentechnische Arbeiten zuzuordnen, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft von einem hohen Risiko oder dem begründeten Verdacht eines solchen Risikos für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen ist“.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips und einer verantwortungsbewussten Forschung muss dies mindestens so lange gelten, wie keine spezifischen Sicherheitsmaßnahmen für das von GDO ausgehende Umweltrisiko von der Zentralen Kommission für die biologische Sicherheit (ZKBS) entwickelt wurden, wodurch das Entweichen der hochinvasiven gentechnisch veränderten Organismen zuverlässig verhindert werden kann.

Zu diesem Zweck bitten wir Sie, die Erarbeitung spezifischer Sicherheitsmaßnahmen für GDO z.B. über die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) als Hilfestellung für die einzelnen Vollzugsentscheidungen zu veranlassen.

Dabei wäre es aus unserer Sicht u.a. unerlässlich, vorzuschreiben, dass Labormitarbeiter\*innen vor Beginn der Arbeiten mit GDO eine spezifische und verpflichtende

---

<sup>1</sup> [https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/deklaration\\_gentechnikfreier\\_regionen\\_.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/deklaration_gentechnikfreier_regionen_.pdf)

Unterweisung zum Umgang mit GDO zur Verhinderung ihres Entkommens in die Natur erhalten.

Die grundsätzliche Einstufung von GDO in Sicherheitsstufe 2 durch die ZKBS spiegelt unserer Meinung nach auch deutlich die mangelnde Expertise der ZKBS hinsichtlich Naturschutzfragen wieder. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich dringend dafür einzusetzen, dass die seit Jahren unbesetzten Stellen der sachkundigen Personen für Naturschutzfragen in der ZKBS baldmöglichst besetzt werden. In Zukunft sollte keine Risikobewertung von GDO ohne die Einbeziehung und besondere Gewichtung der Naturschutzperspektive gefällt werden.

Zusätzlich bitten wir Sie darum, sich dafür stark zu machen, dass Stellungnahmen der ZKBS bezüglich der Risikobewertung zu Forschungsvorhaben an GDO öffentlich gemacht werden. Auf diese Weise könnte auch die Zivilgesellschaft Stellungnahmen abgeben, welche die Landesbehörden zur Unterstützung ihrer Vollzugsentscheidungen heranziehen könnten.

Bitte teilen Sie uns doch bis Ende April an [imken@saveourseeds.org](mailto:imken@saveourseeds.org) mit, ob Sie sich über den Bundesrat für dieses Anliegen einsetzen werden.

Hochachtungsvoll,

Georg Janßen  
Geschäftsführer der  
AbL

Hubert Weiger  
Vorsitzender des BUND

Christof Potthof  
Gen-ethisches Netzwerk

Eva Gelinsky  
Politische Koordinatorin der  
IG Saatgut

Benedikt Härlin  
Koordinator von  
Save Our Seeds

Christoph Then  
Geschäftsführer von  
Testbiotech